

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

1. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare verwirklichen!

Sind Sie bereit, die bestehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen und sich für die vollständige Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften einzusetzen?

Sind Sie bereit, sich für die Öffnung der Ehe auch für homosexuelle Paare einzusetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen für die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem Grundsatz „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“. Wir haben in dieser Wahlperiode zahlreiche parlamentarische Initiativen zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften, insbesondere auch im Erbschafts-, Einkommensteuer- und Beamtenrecht sowie beim Adoptionsrecht gestartet (Bundestagsdrucksachen 16/3423, 16/5596 und 16/11408).

Die große Koalition hat bei der Erbschaftsteuer eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung bei der Steuerklasse beibehalten. Sie hat im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes eine Gleichstellung im Bundesbeamtenrecht rundum verweigert. Dies ist nicht nur höchst ungerecht sondern im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Maruko-Urteil) ein klarer Verstoß gegen Europarecht. Auch die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare und gleichgeschlechtlicher Familien mit Kindern bei der Einkommenssteuer ist zutiefst ungerecht.

Wir werden uns daher auch in der kommenden Wahlperiode für volle rechtliche Gleichstellung engagieren – im Einkommensteuerrecht, im Erbschaftsteuerrecht, im Beamtenrecht und allen Bereichen, in denen Lebenspartnerschaften noch nicht gleichgestellt sind. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft hat die Akzeptanz für Lesben und Schwulen in der Gesellschaft deutlich verstärkt. Sie ist gesellschaftspolitisch ein großer Erfolg und eine wichtige Etappe auf den Weg zu gleichen Rechten, aber noch nicht das Ziel. Wir wollen die Gleichstellung vollenden. Dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Ehe verwehrt ist, stellt eine konkrete wie symbolische Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität dar. In unserem Bundestagswahlprogramm 2009 ist daher ausdrücklich die Forderung nach Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare verankert.

2. Gleiche Rechte für Regenbogenfamilien herstellen!

Sind Sie bereit, sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einzusetzen?

Wie wollen Sie dies tun?

80 Unterstützen Sie das Recht schwuler bzw. lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. oder Insemination?

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern.

In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben. Familien mit Kindern werden derzeit grundlegend anders besteuert, je nachdem ob die Eltern verheiratet, allein erziehend sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Diese Ungleichbehandlung wollen wir beseitigen. Wir wollen eine steuer- und sozialpolitische Gleichbehandlung aller Lebensformen mit Kindern. Es kann nicht angehen, dass Kinder wegen ideologischer Vorbehalte gegenüber der Lebensform ihrer Eltern finanziell schlechter gestellt werden. Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein.

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt weder die Vielfalt noch die Veränderlichkeit der vielfältigen Familienformen ab. Patchworkfamilien, in denen Kinder mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen aufwachsen, oder gleichgeschlechtliche Regenbogenfamilien sind bislang weitgehend unberücksichtigt. Wir wollen das Adoptionsrecht auch für gemeinschaftliche Adoptionen durch Eingetragene Lebenspartnerschaften und für auf Dauer angelegte nicht-eheliche Lebensgemeinschaften öffnen.

Viele Paare ohne Trauschein, Lebenspartnerinnen und Alleinstehende wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten sollen alle diese Gruppen gleich gestellt werden. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung Lebenspartnerinnen, Unverheirateten und Alleinstehenden offen stehen muss.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz erweitern!

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden.

Die Nichterwähnung des Merkmals „sexuelle Identität“ in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz beeinträchtigt bis heute die rechtliche Situation von Lesben und Schwulen. Das zeigen Urteile zum Lebenspartnerschaftsrecht, die die Ungleichbehandlung z.B. im Beamtenrecht unter anderem damit rechtfertigen. Deswegen werden wir uns weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verfassungsrechtlich explizit untersagt wird.

4. Antidiskriminierung vorantreiben!

Wollen Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung im EU-Ministerrat den Richtlinienentwurf ausdrücklich unterstützt und sich für eine möglichst zügige Verabschiedung der neuen Richtlinie zur Antidiskriminierung einsetzen wird?

Sind Sie bereit, sich für die Verbesserung des AGG im Sinne der Beschwerden der EU-Kommission einzusetzen?

Sind Sie bereit, sich für ein Verbandsklagerecht einzusetzen sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften im Arbeitsrecht?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität. Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaft-

lichen Bereichen. Die Grünen haben daher die neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament haben die Grünen sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch im Bundestag haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt (Bundestagsdrucksache 16/8198). Denn leider ist im Ministerium die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein echtes Verbandsklagerecht aufgenommen wird. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass das AGG entlang der Kritikpunkte der Europäischen Kommission europarechtskonform überarbeitet wird und dabei die überschießenden Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen eingegrenzt werden. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu einen entsprechenden Antrag in Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/7536).

Wir wollen zudem dafür sorgen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes künftig ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht wird und beispielsweise öffentlichkeitswirksam Diskriminierungen entgegentritt und vorbeugt.

5. Minderheitenfeindlichkeit und Hassverbrechen entschieden entgegentreten, Homophobie bekämpfen!

Wie wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken?

Wie wollen Sie präventiv Homophobie entgegenwirken?

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Anfeindungen, Beleidigungen, Benachteiligungen, jede Form von Diskriminierung, insbesondere die Bedrohung durch Gewalt, sind ein Angriff auf die Freiheit. Eine demokratische Gesellschaft muss für Bürgerinnen und Bürger das Recht durchsetzen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homophobie in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/13394). Wir treten dafür ein, alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konzertiert anzugehen und den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Problemfeld Homophobie und Transphobie zu ergänzen. Wir brauchen einen Nationalen Aktionsplan unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Religionsgemeinschaften.

Unsere Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan beinhalten unter anderem ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung antihomosexueller Gewalt, die Verbesserung der Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher und die Forderung, Grundlagenforschung zu den Ursachen und zu Handlungsstrategien gegen Homophobie endlich in Angriff zu nehmen.

Wir fordern, dass die Bundesregierung in der Öffentlichkeit breit vor so genannten „Konversions“- oder „Reparations“-Therapien warnt, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtli-

chem Verhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielen. Menschen, insbesondere auch Jugendliche, dürfen nicht in solche gefährlichen „Therapien“ gedrängt werden. Institutionen, die solche „Therapien“ anbieten oder befürworten, dürfen keinerlei öffentliche Unterstützung erhalten.

Weitere Bereiche des Aktionsplans betreffen den Sport, die Integrationsarbeit und die Arbeitswelt, den Kampf gegen Rechtsextremismus und die Homophobie in einzelnen Musikszenen. Überall muss viel stärker für die Förderung von Vielfalt in Hinblick auf unterschiedliche sexuelle Identitäten und Lebensweisen eingetreten werden. Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schulalltag muss deutlich werden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Pädagoginnen und Pädagogen und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen in der Ausbildung wie durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln.

6. Integration nachhaltig voranbringen!

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Welche Maßnahmen zur Unterstützung lesbischer Migrantinnen und schwuler Migranten wollen Sie ergreifen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Integration über gesellschaftliche Teilhabe und eine Politik der gleichen Rechte erreichen. Für uns ist Integration der Prozess zu einem Leben in geltendem rechtlichem Rahmen, mit sozialer Chancengleichheit und kultureller Selbstbestimmung. Die Gesellschaft muss den sozialen Aufstieg für ihre Einwanderinnen und Einwanderer fördern, die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen ermöglichen, vor allem in der Arbeitswelt und Bildung. Integration erfordert Bereitschaft zu Dialog und Veränderung. Dabei ist klar: Bei der Akzeptanz der Grundrechte, der Demokratie und der Freiheit Anderer gibt es keinen kulturellen Rabatt.

Das Werben für Respekt und der Kampf gegen Homophobie müssen fester Bestandteil der Integrationspolitik werden, ebenso wie die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist unverantwortlich, dass die schwarz-rote Bundesregierung systematisch die Chance ausgelassen hat, die Stellung von Lesben und Schwulen als regelmäßig zu behandelndes Thema im Lehrplan der Orientierungskurse bzw. in den Einbürgerungskursen für Migrantinnen und Migranten zu verankern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, in der Integrationsarbeit, insbesondere auch im Nationalen Integrationsplan, Selbstverpflichtungen zur Förderung von interkulturell angelegten Bildungs- bzw. sozialpädagogischen Angeboten beispielsweise zur Stärkung junger Lesben und Schwuler zu verankern. Ebenso treten wir dafür ein, Informationen über Homosexualität, die Vielfalt sexueller Identitäten und unterschiedlicher Lebensweisen im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten nicht länger auszusparen, sondern als unerlässlichen Baustein zu implementieren.

7. Menschenrechte von sexuellen Minderheiten weltweit stärken!

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die künftige Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage ihrer Politik hinsichtlich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bestimmt?

Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und der Menschenrechtsarbeit wollen Sie auf diesem Feld verwirklichen, insbesondere gegen die Strafbarkeit von Homosexualität?

Sind Sie bereit, in Beitrittsverfahren darauf zu bestehen, dass die EU Antidiskriminierungsrichtlinien im Beitrittsland konsequent umgesetzt werden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass sich die Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zu eigen macht. Ebenso muss sich die künftige Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen, die eine systematische Gesamtschau auf die Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender leisten.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Das gilt gegenüber Teheran genauso wie gegenüber Jamaica, Moskau und dem Vatikanstaat. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, schwule Menschenrechtsverteidiger und lesbische Menschenrechtsverteidigerinnen beispielsweise über eine Stiftung weltweit zu schützen und zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Transgender in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Die Grünen setzen sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür ein, dass die EU-Antidiskriminierungsbestimmungen in den Mitgliedsländern und bei den Beitrittskandidaten umfassend und konsequent umgesetzt werden.

8. Transsexuellengesetz modernisieren!

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, dass das Transsexuellengesetz schnellstmöglich unter Beteiligung der Betroffenen umfassend reformiert wird, damit Transsexuelle ein Leben in Würde und Selbstbestimmung führen können, insbesondere unverhältnismäßige Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt werden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine umfassende Reform des Transsexuellenrechts, die die Grundrechte Transsexueller in vollem Umfang verwirklicht, indem die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt transsexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben damit zu erschweren. Leitbild muss die persönliche Freiheit sein, nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter.

Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für eine tiefgreifende Reform des Transsexuellenrechts (Bundestagsdrucksache 16/13154) vorgelegt, den wir auch in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen werden. Wir wollen die Verfahren für die Änderung des Vornamens oder des Personenstandes deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechts-

empfinden der Antragstellerin oder des Antragstellers abhängig machen. Das aufwändige und entwürdigende Gutachterwesen wollen wir abschaffen. Vornamen- und Personenstandsänderung soll nicht mehr beim Gericht, sondern beim Standesamt beantragt werden können. Die Personenstandsänderung soll nicht mehr an die menschenverachtende Voraussetzung „einer dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit“ geknüpft sein. Ebenso soll die Personenstandsänderung nicht mehr von der deutlichen operativen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts abhängig gemacht werden.

9. Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen bekämpfen!

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen?

Was werden Sie dafür tun, um Sorge zu tragen, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung gewährleistet wird?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in die Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

Die Menschenrechte intersexueller Menschen müssen in vollem Umfang gewährleistet werden. Intersexuelle Menschen, die mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, dürfen keinen medizinisch unnötigen Operationen zur Geschlechtsanpassung unterworfen werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, geschlechtliche Uneindeutigkeit zuzulassen, und fordern für Menschen, die nicht als weiblich oder männlich leben wollen, die Möglichkeit, sich unter einem dritten Geschlecht eintragen zu lassen.

10. Rehabilitierung aller nach § 175 Verurteilten durchsetzen!

Sind Sie bereit, sich für die gesetzliche Rehabilitierung und die Entschädigung der Opfer des §175 bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes einzusetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in Deutschland rechtlich rehabilitieren und entschädigen. Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag „Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten“ in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/11440), der aber leider von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt wurde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Aufhebung aller Urteile, die nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben. Das betrifft die Strafverfolgung nach § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1994 aber auch die Strafverfolgung in der DDR bis 1989. Die Entschädigung soll mindestens den Umfang haben, wie sie im deutschen Recht ansonsten für Schäden durch eine ungerechtfertigte strafgerichtliche Verurteilung vorgesehen ist.

Die antihomosexuelle Strafgesetzgebung in Deutschland hat Menschenrechte eklatant verletzt und ganze Generationen homosexueller Bürger um ihr Lebensglück betrogen. Diese schweren Menschenrechtsverletzungen sind bis heute nicht aufgearbeitet. Unter Rot-Grün haben wir 2002 nach zähen Verhandlungen als ersten Schritt die Aufhebung der Urteile nach § 175 aus der NS-Zeit erreicht. Nun muss die Aufarbeitung auch für die Zeit bis 1994 erfolgen. Der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung dafür stellen, dass er die menschenrechtswidrige Strafverfolgung Homosexueller jahrzehntelang nicht beseitigt hat.